

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Haßmoor am Montag, dem 13.10.2008, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17.16 Uhr

Az.: 025.3153 - Rü

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Die Ausschussvorsitzende
Frau Sylvia Ullrich

Die Ausschussmitglieder
Herr Edgar Bester
Herr Fritz Kruse

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Peter Klarmann und Herr Jan Rüter von der
Amtsverwaltung Eiderkanal, letzterer als Proto-
kollführer

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Ullrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der übrigen Mitglieder
3. Prüfung der Wahlunterlagen (§ 39 GKWG)
4. Verschiedenes

TOP 2: Verpflichtung der übrigen Mitglieder

Die Ausschussmitglieder wurden bereits in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Haßmoor am 10.06.2008 per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreter verpflichtet und besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

TOP 3: Prüfung der Wahlunterlagen

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss, dem Wahlprü-

fungsausschuss, über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt somit der Gemeindevertretung einstimmig, die Gemeindewahl vom 25.05.2008 für gültig zu erklären.

TOP 4: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Ullrich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 17.16 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzende

Protokollführer